

Geschichtsforschung in den Archiven des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Öffnung der Dossiers 1966-1975

Dr. Jean-Luc Blondel, Leiter der Abteilung Archiv und Informationsverwaltung
Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Seit seiner Schaffung im Jahre 1863 ist sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) bewusst, wie wichtig es ist, ein Zeugnis seiner Aktion und seines Erbes zu archivieren, sei es auf Papier- oder audiovisuellen Trägern, um die Kenntnis und die Erinnerung an seine Vergangenheit zu erhalten und ihre gegenwärtigen und künftigen Tätigkeiten darauf aufzubauen. Im Laufe der Zeit hat die Institution so eine aussergewöhnliche und einzigartige Dokumentensammlung zu ihrer eigenen Geschichte, zu der des humanitären Völkerrechts und der humanitären Aktion ganz allgemein geschaffen.

Im Januar 1996 beschloss das IKRK, seine Archive zur öffentlichen Einsicht freizugeben und seine Dokumentation über jeweils breite Zeitspannen zur Verfügung zu stellen. Durch eine Verkürzung der Schutzfristen derselben sollte das IKRK im April 2004 den Zeitraum 1951-1965 öffnen und damit die für eine öffentliche Konsultation verfügbaren Quellen des Archivbestands seit den Anfängen der Institution ergänzen. Im Januar 2015 macht das IKRK externen Forschern nun die Archivalien der Periode 1966-1975 zugänglich.

Gemäss dem am 19. September 2013 überarbeiteten Reglement über den Zugang zu den Archiven (<http://www.icrc.org/eng/resources/documents/feature/2013/09-20-rules-governing-access-icrc-archives.htm>) setzte das IKRK eine Schutzfrist von 40 Jahren für die internen Unterlagen (einschliesslich der Protokolle der Entscheidungsinstanzen) und die allgemeinen Unterlagen fest. Diese Frist beträgt 60 Jahre für Unterlagen mit persönlichen oder medizinischen Daten, für die Karteien, Listen und allgemeinen Unterlagen des Zentralen Suchdienstes sowie für die Protokolle der Rekrutierungskommission der Mitglieder des Komitees. Im wesentlichen sind die Zugangsbeschränkungen durch die Sorge der Institution gerechtfertigt, weder seiner Mission noch den privaten und öffentlichen Interessen der Menschen zu schaden, denen das IKRK Schutz und Hilfe bringt. Hierbei ist zu erwähnen, dass das IKRK den Opfern bewaffneter Konflikte oder anderer Gewaltsituationen sowie auch ihren Anspruchsberechtigten sofort alle sie betreffenden Informationen zukommen lässt und so eine langfristige Aktion zu ihren Gunsten führt.

Was die audiovisuellen Archive angeht (Fotos ab 1861; Filme ab 1921 und Tonträger ab 1950), so wird ein Zugangsrecht zu den Dokumenten je nach ihrem Inhalt und je nach den Benutzergruppen bei ihrer Aufnahme in die Archivalsammlung der Institution festgelegt. Selbstverständlich bleiben Dokumente, die vor ihrem Eingang in die Archive der breiten Öffentlichkeit zugänglich waren, dies auch weiterhin. Ab Anfang 2015 wird das audiovisuelle Material des IKRK online einzusehen sein.

Aufgrund der spezifischen Natur seines Mandats trägt das IKRK eine ganz besondere Verantwortung im Hinblick auf die gute Verwaltung seiner Archive. Die Vertragsstaaten der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle, das heisst fast alle Staaten der Welt, die dem IKRK eine gewisse Anzahl humanitärer Aufgaben anvertraut haben, können zu Recht erwarten, dass die Institution auf Dauer in der Lage ist, über die Ausübung ihrer Mission Rechenschaft abzulegen. Diese Verantwortung und die moralische Verpflichtung den Opfern gegenüber, die in den Genuss der Unterstützung des IKRK kommen, sowie auch gegenüber seinen Spendern, erlegen dem IKRK die Pflicht auf, sich so zu organisieren, dass seine Aktion dokumentiert und in geeigneter Weise weitergegeben werden kann

und dass die Integrität, die Zuverlässigkeit und der Zugang zu den Archivalien und deren Verwaltung entsprechend den international anerkannten professionellen Kriterien gewährleistet ist. Es liegt daher in der Natur der Archive des IKRK, dass sie einmal geöffnet werden und leicht einsehbar sein müssen, namentlich für alle die Sparten der Öffentlichkeit, die sich für das humanitäre Recht und die humanitäre Aktion interessieren. In diesem Sinne gehören sie der internationalen Gemeinschaft. Daher beschloss die UNESCO im Jahre 2007, die Archive der Internationalen Zentralstelle für Kriegsgefangene (die das IKRK zu Beginn des Ersten Weltkriegs einrichtete) in das Register des Weltdokumentenerbes aufzunehmen. Im Sommer 2014 hat das IKRK seine gesamte Dokumentation zum Ersten Weltkrieg mit einem Portal online gesetzt, das Zugang zu den Karteien und Registern der Kriegsgefangenen gibt. Das IKRK beabsichtigt, in den kommenden Jahren die Gesamtheit seiner Inventare sowie eine gewisse Anzahl bedeutender Dokumente online zu stellen.

Im Januar 2015 öffnet das IKRK seine Archive aus der Zeit von 1966-1975. Ausser den Sitzungsprotokollen der Entscheidungsinstanzen und den Akten über die Organisation der Institution können so die operationellen Unterlagen über die Aktion des IKRK namentlich in folgenden Umfeldern konsultiert werden: Befreiungskriege in Mosambik und Angola; Besuche der Sicherheitshäftlinge im südlichen Afrika (darunter die Besuche von Nelson Mandela in Robben Island ab 1967 und später in Pollsmoor); Konflikt Nigeria-Biafra (1967-1970), der eine Wende in der humanitären Aktion und insbesondere der des IKRK bringt; Konflikt um die Unabhängigkeit Bangladeschs, der ebenfalls Indien und Pakistan einbezieht (1971-1975); Vietnamkrieg (1964-1975); Problematik der politischen Häftlinge in Chile und die Aktion des IKRK nach dem Staatsstreich vom 11. September 1973; sogenannter „Fussballkrieg“ zwischen Honduras und El Salvador (1969); Schutz der politischen Häftlinge nach der Errichtung der Militärdiktatur in Griechenland (1967-1974), Zypernkonflikt (1974 und Folgejahre), ohne den sogenannten Sechstagekrieg (1967) und den Jom-Kippur-Krieg (1973) oder den internen Konflikt im Jemen im Mittleren Osten zu vergessen. Selbstverständlich ist diese Liste nicht umfassend!

Unter den allgemeinen Unterlagen seien namentlich die juristischen Dossiers genannt, die zur Annahme der Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen von 1977 führten; die vorbereitenden Unterlagen, die sich mit Fragen nach der Vorbereitung und Teilnahme an den Internationalen Konferenzen vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond befassen (Istanbul 1969, Teheran 1973); die Revision der Vereinbarung zwischen dem IKRK und der Liga (heute Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften), mit der die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche präzisiert werden sollten (1969); die Beziehungen zwischen dem IKRK und der Schweiz in der Debatte um den Beitritt dieses Landes zu den Vereinten Nationen; die Fortsetzung der Dossiers über die Entschädigung der Opfer der pseudo-medizinischen Experimente im Zweiten Weltkrieg (Dossiers der Jahre 1960-1971).

Ganz allgemein tragen die Quellen des IKRK dazu bei, die Debatten und Fragen der Sozialwissenschaften zu beleben, insbesondere in den Politwissenschaften oder der Geschichte der Diplomatie. So könnten die öffentlichen Dossiers über das Studium der humanitären Aktion der Institution selbst in den unterschiedlichsten Kontexten einen Beitrag leisten, um gewisse Problematiken zu erhellen oder zusätzliche Auslegungen zu ermöglichen, beispielsweise im Zusammenhang mit der vom Krieg verursachten Gewalt, mit der Soziologie der Gefangenschaft sowie auch mit der Rolle, welche die humanitären Akteure auf der internationalen Bühne spielen. In diesem Sinne erhöht die im Januar 2015 geöffnete neue Tranche der Archive die Forschungsperspektiven für eine Vielzahl von Themen. Daher sieht das IKRK in der Öffnung seiner Archive eine gute Gelegenheit, seine Zusammenarbeit mit einer gewissen Anzahl von Universitäten oder anderen akademischen Einrichtungen im Bereich der Forschung aufzubauen oder zu konsolidieren; es erhofft sich, dass Forscher aus den Ländern, die in den 1960er und 70er Jahren bewaffneten Konflikten oder anderen Situationen interner Gewalt ausgesetzt waren, sich an den Hauptsitz des IKRK in Genf begeben, um von einem historischen Erbe Kenntnis zu nehmen, das sie an erster Stelle betrifft.